

Schutzkonzept Hebammenpraxis Thuja

Grundlage:

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020 (Stand am 19. Oktober 2020); Der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf Artikel 2, Abs. 2, Bst. c und Artikel 6 Abs.2 Bst. a und b des Epidemieggesetzes vom 28. September 2012 (EpG) vom 19. Juni 2020 (Stand am 23.06.2021)


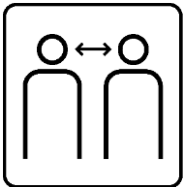

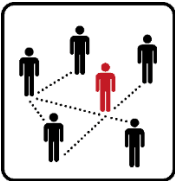

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

 <ul style="list-style-type: none">  Discos und Tanzlokale geöffnet  Wasserparks geöffnet  Homeoffice empfohlen statt Pflicht 	 <p>Covid-Zertifikat</p> <p>Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen</p> <p>Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants</p>	
 <p>Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none">  Mit Zertifikat Keine Einschränkung 	 Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen	 Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Drinnen: maximal 250 Personen
 <p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none">  Draussen aufgehoben 	 Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)	 An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)
 <p>Restaurants</p> <p>Draussen: keine Einschränkung</p> <p>Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe</p>	 <p>Sport und Kultur</p> <p>Draussen: keine Einschränkung</p> <p>Drinnen: Kontaktdaten Chorauftitte auch drinnen erlaubt</p>	
<p>Weiterhin gilt:</p>  Maskenpflicht im Innern: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)	 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

	<p>Allgemeine Schutzmassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor der Eingangstüre wird ein Desinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher und Therapeuten der Hebammenpraxis desinfizieren sich die Hände vor Eintritt der Praxis. • Lavabo mit Seife ist direkt nach dem Eingang zugänglich. • In der ganzen Praxis steht Desinfektion bereit. • Die Informationsplakate vom BAG sind gut sichtbar aufgehängt und die Schutzmassnahmen des BAG werden ausnahmslos eingehalten. • Das Flächenreinigungsmittel und das Desinfektionsmittel werden von der Praxisinhaberin zur Verfügung gestellt. Masken werden von den Klientinnen selber mitgebracht oder von der Therapeutin zur Verfügung gestellt. • Konsequente Händehygiene vor und nach jeder Behandlung mit Klientinnenkontakt. Je nach Verrichtung werden Handschuhe getragen.
	<p>Abstand halten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand von 1.5 Meter muss eingehalten werden. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.
	<p>Maskenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Hebammenpraxis Thuja gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren.
	<p>Kontaktdaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten werden nicht separat erhoben, da über die bestehenden Datenbestände auf sie zugegriffen werden kann (z.B. Kurslisten, Abrechnungssoftware). Über den Verwendungszweck Contact Tracing im Falle eines Infektionsfalls, werden die Klientinnen informiert.
	<p>Hygiene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmal wöchentlich findet eine Grundreinigung statt. • Hilfsmittel wie z.B. Matten, Bälle ect. werden nach jedem Gebrauch mit Seifenwasser gereinigt. • Nach jeder Gruppe oder nach Einzelbehandlungen werden die Räumlichkeiten gelüftet, Türgriffe, Boden und WC werden gereinigt. Abfall wird nach jeder Praxisbenützung entsorgt. • Pausenzeiten zwischen den Therapieeinheiten werden an die Reinigungsarbeiten und an das Lüften angepasst.

**Prävention:****Klientinnen:**

- Die Klientin muss bei Krankheit von Ihr oder dem Partner zu Hause bleiben. Bei Krankheit der Kinder muss mit der Kursleitung Rücksprache gehalten werden. Es gelten die allgemeinen Quarantäne-/Isolationsregeln des BAGs.
- Bei Einzeltherapien findet die Risikoabklärung durch die einzelne Hebamme/Therapeutin statt.
- Gruppenteilnehmerinnen werden durch die Kursausschreibung darauf aufmerksam gemacht, dass für Risikopatienten je nach Grunderkrankung weitere Vorsichtsmassnahmen gelten oder sie evtl. von einer Kursteilnahme ausgeschlossen werden. Sie werden gebeten, das Vorgehen individuell mit der Hebamme/Kursleiterin vorgängig zu besprechen.

Hebammen/ Therapeuten:

- Es besteht kein Angestelltenverhältnis in der Hebammenpraxis Thuja. Daher beurteilt jede Kursleiterin/ Therapeutin für sich persönlich, ob und was für Therapien sie während der aktuellen Pandemie durchführt.
- Jede Kursleiterin richtet sich nebst den Weisungen des BAGs auch an die Weisungen des eigenen Berufsverbandes.
- Kursleiterin/ Therapeutin halten sich an die Regelungen zur Selbstquarantäne und Isolation.

[Website BAG Neues Coronavirus, Massnahmen und Verordnungen, Stand 23.06.2021](#)

[Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie](#)

<https://www.swissnoso.ch/>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/gesundheitsberufe-der-tertiaerstufe/bundesgesetz-ueber-die-gesundheitsberufe.html>

Vorlagen und Piktogramme zum Download. <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>